

// GEW-LANDESPERSONENGRUPPE ARBEITNEHMER/INNEN //



Arbeitnehmer/innen nicht im Regen stehen lassen! 5-Punkte-Programm für Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis

Die GEW fordert:

1. Eine Baden-Württemberg-Zulage für alle Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis.

Die Nettodifferenz zwischen Beamten und Lehrkräften im Arbeitnehmerverhältnis war bislang bereits in Baden-Württemberg am höchsten. Durch den BW-Bonus hat sich dieser Abstand noch vergrößert. Eine solche strukturelle Zusatzleistung in dieser Höhe wie den BW-Bonus gibt es in keinem anderen Bundesland. Warum nicht auch für uns Arbeitnehmer/innen?

2. Anerkennung jeglicher einschlägiger Berufserfahrung und von förderlichen Zeiten bei der Stufenzuordnung.

Wir werden gebraucht – warum sonst hat man uns eingestellt? Der Tarifvertrag lässt die Anerkennung von Berufserfahrung zu. Warum wendet die Landesregierung diese Kann-Option nicht an?

3. Qualifizierungsangebote für Nichterfüller/innen.

Wir leisten genau dieselbe Arbeit und genauso gut, wie voll ausgebildete Lehrkräfte. Weil uns das entsprechende „Zertifikat“ fehlt, verdienen wir deutlich weniger. Im Tarifvertrag ist die Möglichkeit der Qualifizierung enthalten. Gerne lassen wir uns „zertifizieren“. Gebt uns die Chance.

4. Für befristet Beschäftigte: Bezahlung der Sommerferien und eine Beschäftigungsperspektive

Jedes Jahr entlässt das Land 2.500 bis 3.000 befristete Lehrkräfte in die Sommerferien Arbeitslosigkeit. Das Schuljahr dauert vom 1.8. bis zum 31.7. Im Deputat sind die Ferien als Arbeitszeit berücksichtigt. Warum nicht auch in der Bezahlung? Die GEW fordert den Aufbau einer festen Vertretungsreserve in Höhe von 6 h aller Lehrerstellen. Bei der Besetzung sollen bereits erprobte, vorhandene " " bevorzugt berücksichtigt werden.

5. Arbeitnehmergerechte Bruttowerte für Zulagen

Arbeitnehmer/innen haben dann Anspruch auf eine Zulage, wenn die entsprechenden Beamten auch eine bekommen. Der TV EntGO regelt nicht, in welcher Höhe die Zulage gezahlt werden muss. † Zulage " i H v 79,89- bleiben einem Beamten netto 53 h einer Angestellten hingegen nur 43 h Das sind 10 h weniger für dieselbe Aufgabe

⇒ **Mach mit! Wir gehen zu unseren Landtagsabgeordneten und reden Klartext.**

Ausführliches Argumentationspapier sowie Kontaktadressen unter: www.gew-bw.de/tarif

Eure Teamleitung der GEW Landespersonengruppe Arbeitnehmer/innen



Bärbel Etzel-Paulsen
GHWRGS



Gabi Bilger
Berufliche Schulen



Farina Semler
Gymnasien

GEW – Wir sind das Original